

Öffentliche Mitwirkung

zur Änderung des Baureglements Art. 36 Abs. 3 lit. F, Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) „Altersheim, Alterswohnungen, Parkanlage“

Fragebogen (Mitwirkung nach Artikel 58 Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985)

Vom 6. November bis und mit 8. Dezember 2017 liegt der Entwurf des geänderten Baureglement-Artikels 36 Abs. 3 lit. F, Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) „Altersheim, Alterswohnungen, Parkanlage“ zur Einsichtnahme und Stellungnahme in der Bauverwaltung auf.

Das Altersheim Büren a. A. beabsichtigt, seine verteilten Standorte auf dem Areal des heutigen Haupthauses in Büren a. A. zu konzentrieren. Das bestehende Haus soll hierfür mit einem Erweiterungsbau sinnvoll ergänzt werden. Für die bauliche Erweiterung des Altersheims Büren a. A. wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Der geplante Anbau überschreitet die aktuelle reale Gebäudehöhe/Gesamthöhe nicht, weshalb auch die räumliche Wahrnehmung nicht verändert wird. Die bereits real existierende Gebäudehöhe ist ins Baureglement zu übernehmen, da dieses bis anhin veraltete Höchstmasse ausweist, welche schon bei der Erstellung des Gebäudes vor 30 Jahren überschritten wurden.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen auszufüllen oder Ihre Anregungen und Wünsche bis spätestens zum 8. Dezember 2017 an die Bauverwaltung Büren a. A., Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare oder per E-Mail an bauverwaltung@bueren.ch zu senden.

Frage: Stimmen Sie den geringfügigen Änderungen des Baureglements zu?

Bemerkungen:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
--------------	-----------------------------	-------------------------------

Bitte wenden

Ihre allgemeinen Bemerkungen und Kommentare:

Absender:

Aus der Mitwirkung heraus entsteht kein Rechtsanspruch.

Der Gemeinderat und das Projektteam Altersheim danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre aktive Mitarbeit.

Büren a.A, im November 2017